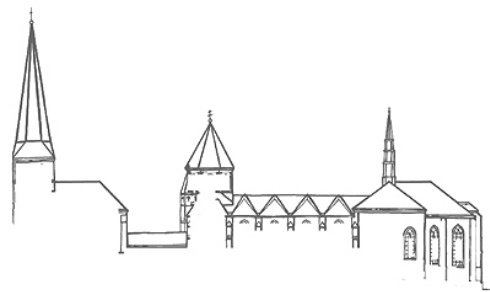


# Kirchliches Amtsblatt



## Bistum Essen

Stück 10

61. Jahrgang

Essen, 28.09.2018

### Inhalt

#### Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 55 Botschaft des Heiligen Vaters zum  
Welttag der Armen . . . . . 201

#### Verlautbarungen der Deutschen

#### Bischofskonferenz

- Nr. 56 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-  
Sonntag 2018. . . . . 204

#### Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 57 Verfahrensordnung zur Gestaltung einer Sab-  
batzeit für Priester (P), Diakone (D),  
Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (GR,  
PR) und Pastorale Mitarbeiter/innen (PM) . . . 205  
Nr. 58 Außerkraftsetzungsdekret . . . . . 206

#### Verlautbarungen des Bischöflichen

#### Generalvikariates

- Nr. 59 Richtlinie für Entscheidungen des Bischöflichen  
Generalvikariates und der Kirchengemeinden  
des Bistums Essen im Zusammenhang mit der  
Vergabe und Nutzung von Dienstwohnungen

für Priester sowie für Diakone und Gemein-  
referentinnen und -referenten mit Koordinie-  
rungsaufgaben

(Richtlinie Dienstwohnungen) . . . . . 207

- Nr. 60 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-  
Aktion 2018 . . . . . 209

Nr. 61 Allerseelen-Kollekte 2018. . . . . 209

Nr. 62 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteil-  
nehmer am 11.11.2018. . . . . 210

Nr. 63 Kirchlicher Datenschutz – Veröffentlichungen  
von Priester- und Diakonenjubiläen im  
Jahr 2019. . . . . 210

#### Kirchliche Nachrichten

Nr. 64 Personalnachrichten . . . . . 210

## Verlautbarungen des Heiligen Vaters

### Nr. 55 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Armen

Da rief ein Armer und der Herr erhörte ihn

1. »Da rief ein Armer und der Herr erhörte ihn« (Ps 34,7). Die Worte des Psalmisten werden in dem Augenblick auch zu den unseren, in dem wir aufgerufen sind, den verschiedenen Situationen von Leid und Ausgrenzung zu begegnen, in denen so viele Brüder und Schwestern leben, die wir für gewöhnlich mit dem allgemeinen Begriff „arm“ bezeichnen. Dem Verfasser jener Worte sind diese Lebensbedingungen nicht fremd, im Gegenteil. Er erfährt diese Armut unmittelbar, doch er verwandelt sie in ein Lied des Lobes und des Dankes an den Herrn. Dieser Psalm ermöglicht es heute auch uns, die wir von so vielen Formen der Armut umgeben sind, zu verstehen, wer die wahrhaft Armen sind, auf die wir unser Augenmerk richten sollen, um ihren Schrei zu hören und ihre Nöte und Bedürfnisse zu erkennen.

Es wird uns vor allem gesagt, dass der Herr die Armen, die zu ihm rufen, hört und dass er gut ist zu jenen, die bei ihm Zuflucht suchen mit einem von Trauer, Einsamkeit und Ausgrenzung zerbrochenen

Herzen. Er erhört jene, die in ihrer Würde mit Füßen getreten werden und dennoch die Kraft haben, ihren Blick nach oben zu erheben, um Licht und Zuspruch zu empfangen. Er erhört diejenigen, die im Namen einer falschen Gerechtigkeit verfolgt werden, die durch politische Maßnahmen, die dieser Bezeichnung nicht würdig sind, unterdrückt und durch Gewalt eingeschüchtert werden; und doch wissen sie, dass sie in Gott ihren Erlöser haben. Was aus diesem Gebet hervorgeht, ist vor allem das Gefühl vertrauensvoller Hingabe an einen Vater, der zuhört und einen annimmt. Auf der Wellenlänge dieser Worte können wir tiefer verstehen, was Jesus mit der Seligpreisung verkündet hat: »Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich« (Mt 5,3)

Aufgrund dieser einzigartigen, in vieler Hinsicht unverdienten und kaum in Worte zu fassenden Erfahrung spürt man jedenfalls den Wunsch, sie anderen mitzuteilen, zuallererst jenen, die – wie der Psalmist – arm, abgewiesen und ausgegrenzt sind. Denn niemand darf sich von der Liebe des Vaters ausgeschlossen fühlen, besonders in einer Welt, die oft den Reichtum zum höchsten Ziel erklärt und in sich selbst verschlossen macht.

2. Der Psalm charakterisiert die Haltung des Armen und seine Beziehung zu Gott mit drei Verben. Zunächst: „schreien“. Die Situation der Armut erschöpft sich nicht in einem Wort, sondern wird zu einem Schrei, der die Himmel durchdringt und Gott erreicht. Was drückt der Schrei des Armen aus, wenn nicht sein Leiden und seine Einsamkeit, seine Enttäuschung und Hoffnung? Wir können uns fragen: Wie kommt es, dass dieser Schrei, der zum Angesicht Gottes aufsteigt, nicht zu unseren Ohren zu gelangen vermag und uns gleichgültig und untätig lässt? An einem Welttag wie diesem sind wir zu einer ernsthaften Gewissenserforschung aufgerufen, um uns darüber klar zu werden, ob wir wirklich fähig sind, auf die Armen zu hören.

Was wir brauchen, um ihre Stimme zu erkennen, das ist die Stille des Hinhörens. Wenn wir selbst zu viel reden, werden wir es nicht schaffen, ihnen zuzuhören. Ich befürchte, dass viele und sogar verdienstvolle und notwendige Initiativen häufig mehr darauf ausgerichtet sind, uns selbst zu gefallen, als darauf, den Schrei des Armen wirklich wahrzunehmen. In diesem Fall ist dann unsere Reaktion auf den Schrei der Armen nicht angemessen, wir sind nicht in der Lage, auf ihre Situation wirklich einzugehen. Man ist derart gefangen in einer Kultur, die einen zwingt, sich selbst im Spiegel zu betrachten und sich über die Maßen um sich selbst zu kümmern, dass man meint, eine Geste der Selbstlosigkeit genüge bereits, um zufriedenzustellen, ohne sich selbst direkt darauf einlassen zu müssen.

3. Ein zweites Verb ist „antworten“. Der Herr, so sagt der Psalmist, hört nicht nur auf den Schrei des Armen, sondern er antwortet. Seine Antwort ist – wie in der gesamten Heilsgeschichte bezeugt wird – eine Anteilnahme voller Liebe an der Situation des Armen. So war es, als Abraham Gott gegenüber seinen Wunsch nach Nachkommenschaft äußerte, obwohl er und seine Frau bereits alt waren und keine Kinder hatten (vgl. Gen 15,1-6). So geschah es, als Mose durch das Feuer eines Dornbusches hindurch, der brannte und doch nicht verbrannte, die Offenbarung des göttlichen Namens und die Sendung empfing, das Volk aus Ägypten herauszuführen (vgl. Ex 3,1-15). Und diese Antwort hat sich auf dem gesamten Weg des Volkes durch die Wüste bestätigt: als es quälenden Hunger und Durst verspürte (vgl. Ex 16,1-16; 17,1-7), und als es in die schlimmste Not geriet, nämlich in die Untreue gegenüber dem Bund und in den Götzendienst (vgl. Ex 32,1-14).

Die Antwort Gottes für den Armen ist immer ein rettendes Eingreifen, um die Wunden der Seele und des Leibes zu heilen, um Gerechtigkeit wiederherzustellen und um zu helfen, das Leben in Würde wieder aufzunehmen. Die Antwort Gottes ist auch ein Appell dazu, dass jeder, der an ihn glaubt, innerhalb der Grenzen des menschlich Möglichen ebenso handeln möge. Der Welttag der Armen will eine kleine Antwort der ganzen Kirche in aller Welt an die Armen jeder Art und jeden Landes sein, damit sie nicht denken, ihr Schrei sei auf taube Ohren gestoßen. Wahrscheinlich ist dieser Welttag wie ein Tropfen Wasser in der Wüste der Armut; und dennoch kann er ein

Zeichen des Mitfühlens mit den Notleidenden sein, damit sie die tätige Anwesenheit eines Bruders und einer Schwester spüren. Nicht eine Weitervermittlung brauchen die Armen, sondern das persönliche Engagement jener, die ihren Schrei hören. Die Fürsorge der Gläubigen kann sich nicht auf eine Art Hilfestellung beschränken – auch wenn diese in einem ersten Moment notwendig und willkommen ist –, sondern erfordert jene »liebvolle Zuwendung« (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 199), die den anderen als Person achtet und auf sein Wohl bedacht ist.

4. Ein drittes Verb ist „befreien“. Der Arme der Bibel lebt in der Gewissheit, dass Gott zu seinen Gunsten eingreift, um ihm seine Würde wiederzugeben. Die Armut wird nicht gesucht, sondern von Egoismus, Hochmut, Gier und Ungerechtigkeit verursacht. Von Übeln, die so alt wie die Menschheit, aber trotzdem immer Sünden sind, die so viele Unschuldige in Mitleidenschaft ziehen und zu dramatischen sozialen Konsequenzen führen. Das befreiende Handeln des Herrn ist ein Akt der Erlösung für all jene, die ihre Trauer und Angst vor ihm gebracht haben. Die Gefangenschaft der Armut wird vom machtvollen Eingreifen Gottes aufgebrochen. Zahlreiche Psalmen erzählen und feiern diese Heilsgeschichte, die im persönlichen Leben des Armen Bestätigung findet. »Denn er hat nicht verachtet, nicht verabscheut des Elenden Elend. Er hat sein Angesicht nicht verborgen vor ihm; er hat gehört, als er zu ihm schrie« (Ps 22,25). Das Angesicht Gottes schauen zu dürfen, ist Zeichen seiner Freundschaft, seiner Nähe, seines Heils. »Denn du hast mein Elend angesehen, du kanntest die Ängste meiner Seele. [...], du stelltest meine Füße in weiten Raum« (Ps 31,8-9). Dem Armen einen „weiten Raum“ anzubieten ist gleichbedeutend damit, ihn aus der „Schlinge des Jägers“ zu befreien (vgl. Ps 91,3), ihn aus der Falle herauszuholen, die ihm auf seinem Weg gestellt wird, damit er ungehindert voranschreiten und unbeschwert auf das Leben schauen kann. Das Heil Gottes nimmt die Form einer dem Armen entgegengestreckten Hand an, die Aufnahme anbietet, behütet und die Freundschaft erfahren lässt, die er braucht. Von dieser konkreten und spürbaren Nähe aus beginnt ein echter Weg der Befreiung: »Jeder Christ und jede Gemeinschaft ist berufen, Werkzeug Gottes für die Befreiung und die Förderung der Armen zu sein, so dass diese sich vollkommen in die Gesellschaft einfügen können; das setzt voraus, dass wir gefügig sind und aufmerksam, um den Schrei des Armen zu hören und ihm zu Hilfe zu kommen« (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 187).

5. Es bewegt mich zu wissen, dass so viele arme Menschen sich mit Bartimäus identifizieren, von dem der Evangelist Markus spricht (vgl. Mk 10,46-52). Der blinde Bettler Bartimäus »saß am Weg« (V. 46). Als er hörte, dass Jesus vorbeiging, »rief er laut« und flehte den »Sohn Davids« an, er möge mit ihm Erbarmen haben (vgl. V. 47). »Viele befahlen ihm zu schweigen. Er aber schrie noch viel lauter« (V. 48). Der Sohn Gottes hörte auf seinen Schrei: »„Was willst du, dass ich dir tue?“ Der Blinde antwortete: „Rabbuni, ich möchte sehen können“« (V. 51). Die-

ser Abschnitt des Evangeliums macht sichtbar, was der Psalm als Verheißung verkündete. Bartimäus ist ein Armer, welcher Grundfähigkeiten entbehrt wie das Sehen und das Arbeiten. Wie viele Wege führen auch heute noch zu prekären Lebenssituationen! Der Mangel an grundlegenden Mitteln zum Lebensunterhalt, die Ausgrenzung, wenn man nicht mehr in der Fülle der eigenen Arbeitskraft steht, die verschiedenen Formen der sozialen Sklaverei trotz der von der Menschheit erzielten Fortschritte ... Wie viele Arme sitzen heute – wie Bartimäus – am Straßenrand und suchen einen Sinn in ihrer Situation! Wie viele fragen sich, warum sie so tief in den Abgrund gelangen konnten und wie sie da wieder herauskommen! Sie warten darauf, dass jemand sich ihnen nähert und sagt: »Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich« (V. 49).

Leider kommt es oft vor, dass die Stimmen, die zu hören sind, hingegen Vorwürfe machen und dazu auffordern, zu schweigen und alles hinzunehmen. Es sind schroffe Stimmen, die häufig von einer Angst vor den Armen herrühren. Denn diese werden nicht nur als Bedürftige angesehen, sondern auch als Verursacher von Unsicherheit, Instabilität oder Störung der alltäglichen Gewohnheiten und die daher abzuweisen oder fernzuhalten sind. Man neigt dazu, eine Distanz zwischen sich und ihnen zu schaffen, und wird sich nicht bewusst, dass man sich auf diese Weise von Jesus, dem Herrn, distanziert, der sie nicht zurückweist, sondern zu sich ruft und tröstet. Wie treffend sind doch in diesem Fall die Worte des Propheten über den Lebensstil des Gläubigen: »die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, Unterdrückte freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen [...], dem Hungrigen dein Brot zu brechen, obdachlose Arme ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden« (Jes 58,6-7). Solches Handeln macht es möglich, dass die Sünde vergeben wird (vgl. 1 Petr 4,8), dass die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt und dass der Herr, wenn wir einmal zu ihm rufen, dann antwortet und sagt: »Hier bin ich« (vgl. Jes 58,9)

6. Die Armen sind die ersten, die Gottes Anwesenheit erkennen und Zeugnis von seiner Nähe in ihrem Leben geben können. Gott bleibt seiner Verheißung treu, und auch im Dunkel der Nacht lässt er es nicht an der Wärme seiner Liebe und seiner Tröstung fehlen. Um die erdrückende Situation der Armut zu überwinden, ist es jedoch notwendig, dass die Armen die Anwesenheit von Brüdern und Schwestern erfahren, die sich um sie kümmern und – indem sie die Tür des Herzens und des Lebens öffnen – sie spüren lassen, dass sie Freunde und Familienangehörige sind. Nur auf diese Weise ist es uns möglich, »die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 198).

An diesem Welttag sind wir eingeladen, diesen Worten des Psalms konkrete Gestalt zu geben: »Die Armen sollen essen und sich sättigen« (Ps 22,27). Wir wissen, dass im Jerusalemer Tempel nach dem Opferritus ein Festmahl stattfand. In vielen Diözesen war dies eine Erfahrung, die im vergangenen Jahr die Feier des Welttags der Armen bereichert hat. Viele

haben die Wärme eines Hauses gefunden, die Freude eines festlichen Essens und die Solidarität all jener, die in einfacher und brüderlicher Weise das Mahl mit ihnen teilen wollten. Ich möchte, dass auch in diesem Jahr und in Zukunft dieser Welttag im Zeichen der Freude über die wiedergewonnene Fähigkeit zum Miteinander gefeiert wird. Am Sonntag in Gemeinschaft miteinander zu beten und die Mahlzeit zu teilen ist eine Erfahrung, die uns zurückführt zur ersten christlichen Gemeinde, die der Evangelist Lukas in all ihrer Ursprünglichkeit und Einfachheit beschreibt: »Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten. [...] Und alle, die glaubten, waren an demselben Ort und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und teilten davon allen zu, jedem so viel, wie er nötig hatte« (Apg 2,42.44-45).

7. Es sind unzählige Initiativen, die die christliche Gemeinschaft jeden Tag unternimmt, um ein Zeichen der Nähe und der Linderung für die vielen Formen der Armut zu setzen, die wir vor Augen haben. Oft gelingt es in der Zusammenarbeit mit anderen, die nicht vom Glauben, aber von der menschlichen Solidarität geleitet sind, eine Hilfe zu bringen, die wir alleine nicht verwirklichen könnten. Anzuerkennen, dass angesichts so großer Armut auch unser Einsatz begrenzt, schwach und ungenügend ist, führt dazu, anderen die Hände entgegenzustrecken, damit die gegenseitige Zusammenarbeit wirksamer das Ziel erreichen kann. Wir sind geleitet vom Glauben und vom Gebot der Nächstenliebe, doch wissen wir auch andere Formen der Hilfe und der Solidarität anzuerkennen, die sich teilweise dieselben Ziele setzen; wenn wir nur nicht das vernachlässigen, was uns eigen ist, nämlich alle zu Gott und zur Heiligkeit zu führen. Der Dialog zwischen den verschiedenen Erfahrungen und die Demut, unseren Beitrag ohne jeden Geltungsdrang zu leisten, ist eine angemessene und völlig evangeliumsgemäße Antwort, die wir verwirklichen können.

Vor den Armen geht es nicht um einen Wettstreit um das beste Hilfsangebot; vielmehr können wir demütig anerkennen, dass es der Heilige Geist ist, der Gesten hervorruft, die Zeichen der Antwort und der Nähe Gottes sein mögen. Sobald wir eine Weise finden, den Armen nahe zu sein, wissen wir, dass der Primat ihm gebührt, der unsere Augen und Herzen für die Umkehr geöffnet hat. Nicht Geltungsdrang brauchen die Armen, sondern Liebe, die sich zu verbergen und das getane Gute zu vergessen weiß. Die wahren Protagonisten sind der Herr und die Armen. Wer sich in den Dienst stellt, ist Werkzeug in den Händen Gottes, um seine Gegenwart und sein Heil erkennen zu lassen. Daran erinnert der heilige Paulus, die miteinander um die vornehmsten Gnadengaben wetteiferten: »Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich brauche dich nicht. Der Kopf wiederum kann nicht zu den Füßen sagen: Ich brauche euch nicht« (1 Kor 12,21). Der Apostel stellt eine wichtige Überlegung an, indem er feststellt, dass die schwächer scheinenden Glieder des Leibes ganz unentbehrlich sind (vgl. V. 22); denn »denen, die wir für weniger edel ansehen, erweisen wir umso mehr Ehre und unseren weniger

anständigen Gliedern begegnen wir mit umso mehr Anstand, während die anständigen das nicht nötig haben« (Vv. 23-24a). Während er eine grundlegende Unterweisung über die Charismen gibt, erzieht Paulus die Gemeinschaft auch zur evangeliumsgemäßen Haltung gegenüber ihren schwächsten und bedürftigsten Gliedern. Den Jüngern Christi seien Gefühle der Verachtung und des geheuchelten Mitleids ihnen gegenüber fern; vielmehr sind sie gerufen, ihnen Ehre zu erweisen, ihnen den Vortritt zu lassen in der Überzeugung, dass sie eine wirkliche Gegenwart Christi in unserer Mitte sind. »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25,40).

8. Hier versteht man, wie weit unsere Lebensweise von jener der Welt entfernt ist, welche die Mächtigen und Reichen rühmt, ihnen hinterherläuft und sie nachahmt, während sie die Armen ausgrenzt und sie als Abfall und als Schande ansieht. Die Worte des Apostels Paulus sind eine Einladung, der Solidarität mit den schwächsten und weniger „wichtigen“ Gliedern des Leibes eine dem Evangelium gemäße Fülle zu verleihen: »Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle Glieder mit« (1 Kor 12,26). In gleicher Weise fordert er uns im Brief an die Römer auf: »Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden! Seid untereinander eines Sinnes; strebt nicht hoch hinaus, sondern bleibt demütig! Haltet euch nicht selbst für klug!« (12,15-16). Dies ist die Berufung des Jüngers Christi; das mit Beständigkeit anzustrebende Ideal besteht darin, uns immer mehr die »Gesinnung Christi« anzueignen (vgl. Phil 2,5).

9. Der Glaube mündet seiner Natur gemäß in einem Wort der Hoffnung. Häufig sind es gerade die Armen, die unsere Gleichgültigkeit in Frage stellen, welche die Frucht eines zu sehr immanenten und an die Gegenwart gebundenen Lebens ist. Der Schrei des Armen ist auch ein Ruf der Hoffnung, mit dem er

die Gewissheit ausdrückt, befreit zu werden. Der Hoffnung, die in der Liebe Gottes gründet, der niemanden im Stich lässt, der sich ihm anvertraut (vgl. Röm 8,31-39). Die heilige Teresa von Ávila schrieb in ihrem Weg der Vollkommenheit: »Die Armut ist ein Gut, das alle Güter der Welt in sich einschließt; sie ist ein großer herrschaftlicher Besitz; ich sage, dass sie für denjenigen bedeutet, alle Güter der Welt neu zu besitzen, der sich nichts aus ihnen macht« (2,5). In dem Maß, in dem wir fähig sind, das wahre Gut zu erkennen, werden wir reich vor Gott und weise vor uns selbst und vor den anderen. Es ist genau so: In dem Maß, in dem man fähig ist, dem Reichtum seinen rechten und wahren Sinn zu geben, wächst man in der Menschlichkeit und wird fähig zu teilen.

10. Ich lade die Mitbrüder im Bischofsamt, die Priester und besonders die Diakone, denen die Hände aufgelegt wurden für den Dienst an den Armen (vgl. Apg 6,1-7), zusammen mit den Personen des geweihten Lebens und den vielen Laien und Laiinnen, die in den Pfarren, in den Vereinigungen und in den Bewegungen die Antwort der Kirche auf den Ruf der Armen greifbar machen, dazu ein, diesen Welttag als einen bevorzugten Moment der Neuevangelisierung zu leben. Die Armen evangelisieren uns, indem sie uns helfen, jeden Tag die Schönheit des Evangeliums zu entdecken. Lassen wir diese Gelegenheit der Gnade nicht ins Leere laufen. Wir wollen an diesem Tag spüren, dass wir alle ihnen gegenüber in der Pflicht stehen, damit – indem wir einander die Hand reichen – sich die rettende Begegnung verwirklicht, die den Glauben festigt, die Nächstenliebe tatkräftig macht und die Hoffnung befähigt, sicher weiterzugehen auf dem Weg zum Herrn, der kommt.

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2018

Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

Franziskus

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 56 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“, heißt es in der Apostelgeschichte (Apg 4,20). Zu allen Zeiten gilt: Als Christen sind wir herausgefordert, eine Antwort auf die Frage zu geben, wer wir sind, woran wir glauben und wem wir vertrauen. Diesen Gedanken greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Unsere Identität: Christus bezeugen“.

Den Herrn zu bezeugen ist eine besondere Herausforderung für die kleinen katholischen Minderheiten in den Diasporagebieten in Deutschland, Nordeuropa und im Baltikum. Sie leben ihren Glauben unter oft schwierigen Bedingungen. Einer großen Mehrheit andersgläubiger oder nichtgläubiger Mitmenschen gegenüber sind sie gerufen, Zeugnis zu geben – im Wort und in der helfenden Tat. Dieses Bekenntnis der Diaspora-Katholiken ist eine Ermutigung für uns alle.

Die Kirche, die als Minderheit lebt, ist auf unsere Solidarität angewiesen – finanziell und ideell. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, deshalb anlässlich des Diaspora-Sonntags am 18. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Ingolstadt, 28.02.2018

Für das Bistum Essen  
+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11.11.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 18.11.2018, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

## Verlautbarungen des Bischofs

### **Nr. 57 Verfahrensordnung zur Gestaltung einer Sabbatzeit für Priester (P), Diakone (D), Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (GR, PR) und Pastorale Mitarbeiter/innen (PM)**

#### Präambel

Die Sabbatzeit ist für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/innen und Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst eine Zeit für persönliche Bestandsaufnahme, geistliche Vertiefung und theologische Bildung. Die Sabbatzeit dient auch der physischen und psychischen Regeneration und Erholung. Jede/r Antragsberechtigte hat grundsätzlich Anspruch auf eine Sabbatzeit nach Maßgabe der folgenden Regelung.

#### 1. Zeitpunkt, Dauer und Häufigkeit

##### 1.1

Der Zeitpunkt einer Sabbatzeit bedarf einer persönlichen Absprache mit dem/der jeweiligen Bischöflichen Beauftragten im Personaldezernat. Zwei Arten der Sabbatzeit sind möglich:

##### „Sabbatzeit bei Stellenwechsel“

Anlässlich eines Stellenwechsels oder einer Funktionsübertragung kann eine Sabbatzeit von bis zu einem Monat beantragt werden.

##### „Sabbatzeit nach Dienstjahren“

Nach jeweils 7 Dienstjahren kann eine Sabbatzeit von bis zu drei Monaten beantragt werden.

(P, D: erstmals 7 Jahre nach der Priesterweihe/Diakonenweihe;

GR, PR, PM: erstmals 7 Jahre nach der ersten Beauftragung)

##### 1.2

Sabbatzeiten außerhalb dieser Regelung bedürfen einer besonderen Begründung und werden individuell geprüft.

#### 2. Inhaltliche Gestaltung und Hilfen

Jede Sabbatzeit ist inhaltlich auszugestalten. Die konkrete individuelle Ausgestaltung erfolgt in

Absprache mit dem/der jeweiligen Bischöflichen Beauftragten.

Mit Blick auf die geistliche Vertiefung ist vor der konkreten Planung ein beratendes Gespräch mit dem Leiter/der Leiterin des Exerzitenreferates verpflichtend.

Weitere Hilfestellungen bietet der Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit an.

#### 3. Antrags- und Genehmigungsverfahren

##### 3.1

Jede/r Mitarbeiter/in, der/die eine Sabbatzeit beantragen möchte, kann sich an den/die Bischöfliche/n Beauftragte/n wenden. Der/die Antragssteller/in informiert seine/n Dienstvorgesetzte/n über dieses Vorhaben.

Bei einem Stellenwechsel spricht der/die Bischöfliche Beauftragte den/die Mitarbeiter/in auf eine mögliche Sabbatzeit an.

##### 3.2

Eine Sabbatzeit wird mit einem formlosen Schreiben an den/die Bischöfliche/n Beauftragte/n beantragt.

In diesem Schreiben ist anzugeben:

- wann und wie lange die Sabbatzeit stattfinden/dauern soll (bei einer von der o. a. abweichenden Zeit ist dies zu begründen);

- wie diese Zeit inhaltlich gefüllt werden soll (geistliche und theologische Elemente, Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, physische und psychische Regeneration);

- welche Rahmenbedingungen noch zu klären sind (Wohnungsfrage bei Stellenwechsel; Stellenvertretung...).

##### 3.3

Der/Die Bischöfliche Beauftragte prüft den vorliegenden Antrag hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit. Bei Rückfragen oder Ergänzungsbedarf nimmt er/sie Kontakt mit dem/der Antragssteller/in auf. Er/Sie empfiehlt der Dezernatsleitung den vorliegenden Antrag zur Genehmigung. Anträge von Priestern und Diakonen werden dem Bischof zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.



## 3.4

Der/Die Bischöfliche Beauftragte teilt dem/der Antragsteller/in und dem/der jeweiligen Vorgesetzten schriftlich die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags mit.

Die Genehmigung bzw. Ablehnung wird Bestandteil der Personalakte. Die konkrete Absprache über den gewünschten Zeitpunkt des Antritts und die Dauer der Sabbatzeit erfolgt durch den/die Antragsteller/in mit dem/der Vorgesetzten, soweit nichts anderes mit dem/der Bischöflichen Beauftragten vereinbart wurde.

Eine Kopie der Genehmigung bzw. der Ablehnung geht dem Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit zur Information zu.

## 4. Organisation und Durchführung der Sabbatzeit

## 4.1

Nach erfolgter Genehmigung organisiert der/die Antragsteller/in selbst die Sabbatzeit entsprechend den Absprachen mit dem/der Bischöflichen Beauftragten.

## 4.2

Während der Sabbatzeit werden die üblichen Bezüge weiter gezahlt. Die Kosten für Unterstützungsangebote und Begleitung während der Sabbatzeit können mit 50 % bezuschusst werden, bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro pro Monat.

Nach dem Ende der Sabbatzeit kann der Zuschuss mit dem Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten beim Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit beantragt werden. Abweichende Regelungen bedürfen einer individuellen Absprache und schriftlichen Genehmigung.

## 4.3

Nach Beendigung der Sabbatzeit berichtet der/die Antragsteller/in dem/der Bischöflichen Beauftragten (und P/D zusätzlich dem Bischof) schriftlich über den Verlauf.

Eventuelle sich ergebende Bedarfe für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden gemäß der geltenden Fortbildungsordnung mit dem Stabsbereich Personalentwicklung und Gesundheit abgesprochen.

Diese Ordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Die bisherige Verfahrensordnung vom 24.02.2009 ist damit außer Kraft gesetzt.

Essen, 31.07.2018

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

**Nr. 58 Außerkräftsetzungsdekret**

Für die folgenden Bestimmungen sind anderweitige Regelungen bereits diözesanrechtlich und/oder durch universelles Kirchenrecht getroffen worden.

Daher werden hiermit folgende Artikel der Essener Synodalstatuten und der Sammlung des Essener Diözesanrechts außer Kraft gesetzt:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 43 a, 72, 73, 74, 74 a, 75, 75 a, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 88 a, 89, 90, 91, 92, 93, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 163a, 246, 247, 247 a, 247 b, 248, 249, 250, 251, 252, 252 a, 252 b, 253, 253 a, 253 b, 253 c, 253 d, 253 e, 254, 254 a, 254 b, 254 c, 255, 256, 257, 257 a, 257 b, 257 c, 258, 259, 260, 260 a, 260 b, 260 c, 261, 261 a, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 267 a, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 278 a, 279, 280, 281, 281 a, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 322 a, 322 b, 323, 324, 325, 326, 326 a, 326 b, 327, 328, 329, 330, 330 a, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 338 a, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 350 a, 351, 351 a, 351 b, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 363 a, 364, 365, 366, 367, 368, 368 a, 369, 370, 370 a, 370 b, 370 c, 370 d, 371, 371 a, 372, 372 a, 372 b, 373, 373 a, 374, 374 a, 375, 375 a, 375 b, 376, 377, 378, 378 a, 379, 380, 380 a, 381, 382, 383, 383 a, 384, 384 a, 384 b, 385, 386, 386 a, 392, 393, 393 a, 394, 395, 396, 396 a, 397, 397 a, 398, 398 a, 398 b, 398 c, 398 d, 398 e, 398 f, 398 g, 398 h, 399, 399 a, 400, 400 a, 401, 401 a, 402, 402 a, 403, 403 a, 403 b, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 412 a, 413, 413 a, 413 b, 414, 415, 416, 416 a, 417, 417 a, 418, 418 a, 418 b, 419, 420, 421, 420 a, 421 a, 422, 423, 423 a, 423 b, 423 c, 423 d, 424, 424 a, 424 b, 425, 426, 427, 428, 429, 429 a, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 482 a, 483, 483 a, 483 b, 483 c, 484, 484 a, 484 b, 484 c, 485, 486, 487, 488, 488 a, 489, 490, 589, 589 a, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 597 a, 598, 598 a, 599, 600, 601, 602, 602 a, 602 b, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 723

Essen, 27.08.2018

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck  
Kanzler der Kurie

## Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### **Nr. 59 Richtlinie für Entscheidungen des Bischöflichen Generalvikariates und der Kirchengemeinden des Bistums Essen im Zusammenhang mit der Vergabe und Nutzung von Dienstwohnungen für Priester sowie für Diakone und Gemeindeferentinnen und -referenten mit Koordinierungsaufgaben (Richtlinie Dienstwohnungen)**

#### I. Grundsatz

a) Anspruch auf die Nutzung einer Dienstwohnung haben

- Priester im aktiven Dienst
- Diakone mit Koordinierungsaufgaben
- Gemeindeferentinnen und -referenten mit Koordinierungsaufgaben
- Nicht-Ständige Diakone im Gemeindejahr

b) Das Bistum Essen übernimmt die Mietaufwendungen/Renovierungskosten für die Wohnungen folgender Priester, die nicht oder nicht schwerpunktmäßig im aktiven Dienst für die Territorialeseelsorge einer Kirchengemeinde stehen:

- Priester mit diözesanen Aufgaben
- Priester für bestimmte Zielgruppen (z.B. Krankenhausseelsorger, Gefängnisseelsorger, Seelsorger für muttersprachliche Gemeinden etc.)
- Freigestellte Priester
- (Ausländische) Priester, die auf Vermittlung des Bistums in einem Pfarregebiet wohnen

Entscheidungen über die finanzielle Ausgestaltung der Mietverhältnisse bzw. über die Durchführung von Renovierungsmaßnahmen für Wohnungen dieser Personengruppe trifft das Dezernat Personal/Pastoral in Absprache mit der zuständigen Besoldungsstelle und unter Berücksichtigung der Grundsätze gem. VII.

Diese Richtlinien beschreiben ausschließlich den Entscheidungsrahmen für die Vergabe von Dienstwohnungen gemäß Absatz a). Im Übrigen siehe auch Anlage 7 zur Priesterbesoldungsordnung.

#### II. Ablauf bei der Vergabe einer Dienstwohnung

Im Rahmen der Gespräche zwischen einem/einer pastoralen Mitarbeitenden (gemäß Absatz Ia.) und dem Dezernat Personal/Pastoral über eine Versetzung trifft das Dezernat auch eine Entscheidung über die Vergabe bzw. den Anspruch auf eine Dienstwohnung, die (möglichst aus dem eigenen Immobilienbestand) von der Kirchengemeinde oder dem Bistum zur Verfügung gestellt werden soll.

Nach der Entscheidung informiert das Dezernat Personal/Pastoral sowohl die Verwaltungsleitung der Kirchengemeinde als auch das Dezernat Kirchengemeinden über diese Entscheidung.

Die Verwaltungsleitung ermittelt in Absprache mit dem Dezernat Kirchengemeinden den finanziellen Aufwand für die Neubesetzung der Dienstwohnung. Im Zuge dieser Gespräche wird auch der neue Nutzer gebeten, seine Vorstellungen zu äußern. Die Kosten, die durch die vereinbarten Renovierungsmaßnahmen entstehen, übernimmt das Bistum. Eine ggf. vorhandene Schönheitsrücklage ist dabei zu berücksichtigen.

Sollten Zweifel bestehen, ob sich der Investitionsaufwand wirtschaftlich vertreten lässt, bespricht das Dezernat Kirchengemeinden die sich daraus ergebenden Konsequenzen (z.B. Suche nach einer anderen Dienstwohnung/Anmietung einer Dienstwohnung/Freigabe der nicht mehr wirtschaftlich zu renovierenden Dienstwohnung) mit dem Dezernat Personal/Pastoral und der Verwaltungsleitung.

#### III. Freigabe einer Dienstwohnung

Die Entscheidung über die Freigabe einer Dienstwohnung wird - auf Antrag der Kirchengemeinde - vom Dezernat Personal/Pastoral nach Abstimmung mit dem Dezernat Kirchengemeinden schriftlich erteilt. Die Kirchengemeinde ist nach einer solchen Entscheidung dafür zuständig, wie diese Wohnung genutzt bzw. ob sie ggf. veräußert wird. Sie trägt auch die Kosten für Instandhaltungen.

#### IV. Arten von Dienstwohnungen

a) Dienstwohnungen aus dem Immobilienbestand der Kirchengemeinde/Bistum Essen

- Die Größe der zur Verfügung gestellten Wohnung muss die Anzahl der dort wohnenden Personen angemessen berücksichtigen (z.B. Priester ohne Haushälterin: ca. 90 m<sup>2</sup>).

- Der Nutzer trägt die Betriebs- und Nebenkosten gemäß den Vorgaben des zuständigen Finanzamtes.

- Der Nutzer zahlt an die Kirchengemeinde/das Bistum für die Bereitstellung der Dienstwohnung keine Miete; er hat jedoch den geldwerten Vorteil zu versteuern. Dies erfolgt über die monatliche Gehaltsabrechnung.

- Der Dienstwohnungsnehmer hat vor Bezug und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des zuständigen Finanzamtes zu prüfen, ob die Quadratmeterzahl, die als Grundlage für die Errechnung des geldwerten Vorteils dient, den tatsächlich privat genutzten Räumlichkeiten entspricht. Bei einer evtl. Diskrepanz hat er diese umgehend schriftlich bei der Besoldungsstelle anzuzeigen, damit ihm keine finanziellen Nachteile erwachsen (vgl. auch V).

#### Hinweis:

Die Besoldungsstelle berechnet auf Basis der dort bekannten Informationen den (steuerlichen) Mietwert der Dienstwohnung sowie, falls erforderlich, die pauschal zu zahlenden Betriebs- und Nebenkosten. Diese Berechnung erhalten vorab die Verwaltungsleitungen und die Nutzer, damit sie die Möglichkeit

haben, die Daten zu überprüfen. Danach erfolgt die Erfassung in der Gehaltsabrechnung des Nutzers.

#### b) Extern angemietete Wohnungen

Eine Genehmigung zur Anmietung einer Wohnung als Dienstwohnung erfolgt durch das Dezernat Personal/Pastoral; sie wird in der Regel nur dann erteilt, wenn sich im Immobilienbestand der Kirchengemeinde keine geeignete Dienstwohnung befindet. Hinsichtlich der Wohnungsgröße gelten die Ausführungen in Absatz a) entsprechend. Außerdem ist bei den Wohnungen, die angemietet werden müssen, darauf zu achten, dass der Zustand und die Ausstattung der Wohnung möglichst keine bzw. nur geringe Renovierungsmaßnahmen erfordern.

Die maximal mögliche Höhe der monatlichen Miete hat sich an dem örtlichen Mietspiegel der Gemeinde (Wohnungen mit durchschnittlicher Ausstattung) zu orientieren.

In dem zu schließenden Mietvertrag tritt die Kirchengemeinde als Mieter auf. Sie übernimmt die Zahlung von Miete und Kautions, da sie einerseits dafür verantwortlich ist, dem Priester eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen, andererseits ihr auch die Erlöse aus einer externen Vermietung von nicht mehr benötigten Dienstwohnungen bzw. die Kaufpreise bei einem Verkauf zufließen.

Der Kirchenvorstand hat über die Anmietung einer Dienstwohnung einen Beschluss zu fassen. Dieser ist dem Dezernat Kirchengemeinden zusammen mit dem Mietvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Die Verhandlung, die Prüfung, der Abschluss und die Verwaltung der Mietverträge erfolgen unter der Beteiligung und der Aufsicht des Dezernates Kirchengemeinden bzw. der HA 2.2 und der Besoldungsstelle.

Der Nutzer hat den geldwerten Vorteil für die Nutzung der Wohnung zu versteuern. Deshalb hat die Verwaltungsleitung der Besoldungsstelle im BGV den Mietvertrag zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzer trägt die Betriebs- und Nebenkosten. Diese sind von ihm direkt mit dem Vermieter bzw. dem Energieversorgungsunternehmen etc. abzurechnen.

#### V. Arbeitszimmer

Grundsätzlich hat die Kirchengemeinde der Personengruppe gemäß I.a) ein separates Arbeitszimmer/Dienstzimmer außerhalb der Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, kann auf Antrag ein sich in der Dienstwohnung befindliches Arbeitszimmer bei der Berechnung des geldwerten Vorteils unberücksichtigt bleiben, sofern dies den Vorgaben des Finanzamtes entspricht. In diesen Fällen sind die anteiligen Nebenkosten von der Kirchengemeinde zu übernehmen.

Bei Rückfragen hierzu hat der Nutzer bzw. die Verwaltungsleitung die Möglichkeit, die Besoldungsstelle anzusprechen.

#### VI. Renovierungskosten

Anlässlich eines Stellenwechsels ist die Dienstwohnung durch die Kirchengemeinde/das Bistum Essen in einen den aktuellen Anforderungen an einen mittlerem Standard entsprechenden Zustand zu versetzen. Die Kosten, die durch die notwendigen Renovierungsmaßnahmen entstehen, übernimmt das Bistum. Eine ggf. vorhandene sog. Schönheitsrücklage ist dabei zu berücksichtigen.

Aufträge für die notwendigen Maßnahmen sind erst nach Absprache und schriftlicher Genehmigung durch das Dezernat Kirchengemeinden zu erteilen.

#### VII. Grundsätze für die Durchführung von Renovierungsmaßnahmen bei einem Stellenwechsel

- Bauliche Veränderungen des Grundrisses einer Wohnung (z.B. Herstellung von Durchbrüchen, Vermauern von Türen, Veränderung von Geschosstrepfen, Verlegung von Sanitärräumen etc.) sind auf Ausnahmefälle zu beschränken.
- Materialien für Böden, Fliesen, Sanitärobjekte usw. sollen einem durchschnittlichen Wohnungsbaustandard genügen.
- Sonderwünsche hinsichtlich der Materialauswahl sollen in Dienstwohnungen nicht berücksichtigt werden. Selbst bei Übernahme der anfallenden Mehrkosten durch den Bewohner sollen Sonderwünsche nur dann ausgeführt werden, wenn diese beim nächsten Stellenwechsel nicht zu erneuten Umbauten oder Veränderungen führen.
- Alle sicherheitsrelevanten Bauleistungen und die haustechnischen Gewerke müssen zwingend von anerkannten Fachfirmen ausgeführt werden und müssen den „allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik“ entsprechen.
- Die jeweils vorhandene Art der Ausstattung der Sanitärräume ist nicht zu verändern.

Wenn aus technischen oder baulichen Gründen Oberflächen erneuert werden müssen, sollten vorwiegend folgende Materialien Verwendung finden:

#### Bäder/WC-Räume:

Keramische Fliesen (weiß/grau), Keramische Sanitärobjekte (weiß), Bodenfliesen möglichst anthrazit/grau

#### Wohnräume/Arbeitszimmer:

Böden mit Mosaikparkett, Auslegware Nadelfilz, PVC, Linoleum, Laminat

#### Küchen:

Fliesenspiegel keramisch (weiß/grau), Boden keramische Fliesen, PVC, Linoleum

#### Wände und Decken:

Raufasertapete mit weißem Dispersionsanstrich (verputzte Decken auch ohne Tapete mit weißem Anstrich)



## VIII. Sonstiges

Sofern im Zusammenhang mit Wohnungen aus dem Bestand der Kirchengemeinden im obigen Text Bezug auf Kirchengemeinden, Kirchenvorstand, Dezernat Kirchengemeinden etc. genommen wird, sind für Wohnungen aus diözesanem Bestand die jeweils entsprechenden Organisationseinheiten analog zu beteiligen.

Vorstehende Ordnung wird nach Ablauf von zwei Jahren überprüft.

Essen, 18.07.2018

Msgr. Klaus Pfeffer  
Generalvikar

### **Nr. 60 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018**

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in besonderer Weise die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Unsere Welt braucht heute vielleicht mehr denn je glaubhafte Zeugen der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes: Menschen, die ausstrahlen, wovon sie überzeugt sind, die verkörpern, wovon sie reden, die überzeugen, weil sie selbst überzeugt sind.

Das gezeichnete Motiv zur Diaspora-Aktion zeigt eine Gruppe Menschen, die sich gegenseitig fragen: „Wem vertraust du?“, oder noch konkreter: „Woran glaubst du eigentlich?“ Als Christinnen und Christen müssen wir uns diese Frage selbst stellen und uns auch immer wieder von anderen anfragen lassen. Wir bekennen und bezeugen unseren Glauben an den Auferstandenen durch Wort und Tat.

Menschen, die Christus bezeugen, finden sich zum Beispiel in den kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum. Sie reden und handeln mutig gemäß ihres christlichen Glaubens inmitten anders- oder nicht-glaubender Mitmenschen, damit ihre Kinder in die katholische Kirche hineinwachsen, ihre Jugendlichen Gleichgesinnte finden und Menschen in Notlagen oder an besonderen Knotenpunkten des Lebens begleitet werden. Ihr Glaubenszeugnis in Wort und Tat ist gleichzeitig eine Ermutigung für die Kirche insgesamt.

#### Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 3. bis 5. November 2018 im Bistum Osnabrück statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 4. November um 10.00 Uhr im St. Petrus Dom in Osnabrück ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

#### Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 18. November 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

#### Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2018 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindeferenten eine Arbeits-Mappe mit hilfreichen Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Mitte September 2018 erhalten alle Gemeinden dann ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

- Samstag/Sonntag, 10./11. November 2018: Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.

- Diaspora-Sonntag, 17./18. November 2018: Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Christus bezeugen“, die alle Gemeinden bereits Ende August erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hin.

- Samstag/Sonntag, 24./25. November 2018: Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung: Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de). Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

### **Nr. 61 Allerseelen-Kollekte 2018**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2018“ überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis  
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27,  
85354 Freising, Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49,  
FAX: 08161 / 5309 -44  
E-Mail: info@renovabis.de  
Internet: www.renovabis.de

### **Nr. 62 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 11.11.2018**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (11.11.2018) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

### **Nr. 63 Kirchlicher Datenschutz – Veröffentlichungen von Priester- und Diakonjubiläen im Jahr 2019**

Das Generalvikariat beabsichtigt, Namen und beruflichen Werdegang der Priester und Diakone, die im Jahr 2019 ein Weihejubiläum begehen (25-, 40-, 50-, 60-, 65- und 70-jähriges) oder einen runden Geburtstag (ab dem 70. Lebensjahr) feiern, zur weiteren Veröffentlichung freizugeben. Diese Absicht wird hiermit bekannt gegeben unter Hinweis auf die Möglichkeit der Erhebung eines Widerspruchs. Diese Veröffentlichung und dieser Hinweis sind aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich. Jene Priester und Diakone, die keine Veröffentlichung ihrer Daten wünschen, mögen dies bitte schriftlich bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung/Registrierung melden. Hierfür wird eine Frist bis zum 31.10.2018 gesetzt. Wird kein Widerspruch erhoben, werden die Daten zur Veröffentlichung gegeben.

Essen, 24.09.2018

Msgr. Klaus Pfeffer  
Generalvikar

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Nr. 64 Personalnachrichten**

Todesfall:

Am Sonntag, 26. August 2018, verstarb unser Mitbruder im Priesteramt, P. Karl Josef Gierlichs SJ.

Der Verstorbene, der zuletzt in Köln gewohnt hat, wurde am 16. Mai 1930 in Emmerich geboren.

Nach seinem Studium der Theologie in Münster und Innsbruck wurde er am 11. Februar 1958 in Münster zum Priester geweiht und war zunächst als Kaplan in Wesel tätig, bevor er im Oktober 1960 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu eintrat. Das feierliche Gelübde legte er am 2. Februar 1978 in Innsbruck ab.

In den 1960er Jahren war P. Gierlichs als Spiritual im Canisianum in Innsbruck tätig.

Nach Abschluss seines Aufbaustudiums und dem Erwerb des Licenziats kam er im Jahr 1978 in das Bistum Essen. Hier wurde P. Gierlichs zum Pfarrer der Pfarrei St. Ignatius in Essen ernannt. Seine Pfarrkirche bezeichnete er – wegen des dort verehrten Gnadenbildes der Mutter mit dem geneigten Haupt – selbst gerne als „Ronchamps von Essen-Holsterhausen“. Den Christinnen und Christen in St. Ignatius hat er das Bewusstsein gegeben, Ignatianer zu sein. Zum 19. September 2004 wurde er von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Ignatius in Essen ent-

pflichtet und lebte nun als Ruhestandsgeistlicher in der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen. Mit der Vollendung seines 85. Geburtstages hat er das Bistum Essen verlassen und ist nach Köln gezogen. Noch im Mai dieses Jahres konnte P. Gierlichs in Dankbarkeit sein Diamantenes Weihejubiläum feiern.

Gemeinsam mit den Mitbrüdern der Gesellschaft Jesu und mit seiner Familie fühle ich mich als Bischof dem Verstorbenen in besonderer Weise verbunden und danke ihm sehr herzlich für seinen langjährigen engagierten Dienst im Bistum Essen.

P. Gierlichs fand seine letzte Ruhestätte auf dem Parkfriedhof in Essen.

Wir gedenken des Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.



